

**Amt Brück  
- Der Amtsdirektor -**

**Sitzungsvorlage Mitteilung**  
Stadt Brück

Eingang im Sitzungsbüro:

Beschluss-Nr.: Br-10-219/26

Aktenzeichen:

Amt: Ordnung und Soziales

Datum: 26.08.2026

Version: 1

zu behandeln in:

öffentlicher Sitzung

nicht öffentl. Sitzung

☒

**An** (Ausschuss/Stadtverordnetenversammlung/Gemeindevertretung)

**Ausschuss für Finanzen, Soziales und  
Verwaltungszusammenarbeit,**

**Betreff:** Mitteilung zu den Plänen des Landkreises zur Finanzierung der Familienzentren

**Darstellung des Vorganges:** Durch Frau Lüdeke, Koordinatorin des Eltern-Kind-Zentrums der Stadt Brück, wurde der FB I im Juni 2026 über eine Evaluation des Landkreises informiert. Der Landkreis hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Familienzentren, ihre Aufgaben, ihren Wirkungskreis, die Synergieeffekte für den Fachdienst Kinder, Jugend und Familie sowie deren Finanzierung auf den Prüfstand zu stellen. Diese Evaluation erfolgte ausschließlich mit den Trägern der Familienzentren. Die Kommunen wurden in diesem Prozess, wenn sie nicht selbst Träger eines eigenen Familienzentrums sind, außen vor gelassen. Mit ihnen sollte erst nach der Auswertung des Evaluationsprozesses gesprochen werden.

In dem Prozess wurde immer deutlicher, dass der Landkreis ab 2027 massiv bei der Finanzierung der Familienzentren sparen möchte.

Im Ergebnis hat es sich das Dezernat 5 zur Aufgabe gemacht 500.000 € jährlich einzusparen.

Pro Sozialraum sollen durch die Kommunen und den Landkreis Potsdam-Mittelmark Finanzmittel in Höhe von 75.504,- € zur Verfügung gestellt werden. Dabei wird in den Planregionen III und IV die derzeitige Kostenverteilung Landkreis/Kommune von 80/20 auf 70/30 verändert. Die personelle Ausgestaltung wird dabei von einer Vollzeitfachkraft auf 25 Stunden/Woche reduziert.

Anliegend erhalten Sie die Präsentation der Kreisverwaltung, die in Vorbereitung auf die Trägergespräche erstellt wurde, zur Kenntnis. Ein Votum des Kreistages zu den Sparplänen der Kreisverwaltung steht aus.

Derzeit finanziert der Landkreis, in seiner Funktion als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe, 69.400 € (80%). Die Stadt Brück trägt 17.400 € jährlich (20%) für eine Vollzeitstelle im Eltern-Kind-Zentrum der Stadt Brück mit Verwaltungskosten (Overhead).

Zukünftig würde der Landkreis 52.852,80 € und die Stadt Brück 22.651,20 € für eine 25

Stunden Teilzeitstelle tragen. Die Kreisverwaltung sieht die personelle Ausgestaltung als „Mindestausstattung“ an. Gerne können die Kommunen, auf ihre Kosten, mehr Personal im Familienzentrum beschäftigen lassen.

Erschwerend kommt hinzu, dass die personelle Ausgestaltung auf den Sozialraum betrachtet wird. Der Sozialraum ist das gesamte Amt Brück mit seinen sechs amtsangehörigen Gemeinden. Derzeit wird in Borkheide und Borkwalde ein zweites Familienzentrum betrieben. D. h., die 25 Stunden Teilzeitstelle müsste sich die Stadt Brück dann mit Borkheide und Borkwalde teilen, was auch zu einer Teilung des Eigenanteils führen würde. Realistisch betrachtet würden dies 12,5 Stunden/Woche für die Stadt Brück sowie für die Gemeinden Borkheide und Borkwalde bedeuten. Ein effektiv arbeitendes Familienzentrum wird unter diesen Rahmenbedingungen verwaltungsseitig infrage gestellt.

Leider erscheint der Vorschlag der Kreisverwaltung sehr pauschal und willkürlich. Eine tatsächliche Nachvollziehbarkeit ergibt sich für die beteiligten Träger der Familienzentren und Kommunen nicht. Seitens der Fachkräfte wurde eine Risikobewertung vorgenommen. Potsdam-Mittelmark hat landesweit die wenigsten Fallzahlen in der Krisenintervention und Inobhutnahme (Kinder- und Jugendhilfe). Dies lässt auf die präventive Wirksamkeit der fast kreisweit agierenden Familienzentren schließen. Es ergibt sich eine deutliche Entlastung im Kreishaushalt, da Mittel für stationäre Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe eingespart werden.

Weiterhin ist festzustellen, dass die Kreisverwaltung jeden Sozialraum pauschal betrachtet. Sie unterscheidet in ihrer Betrachtung zwar die Planregionen I und II von III und IV, jedoch nicht in Größe und Einwohnerzahl. So wird das Amt Brück genauso pauschal bewertet und finanziert, wie das Amt Niemegk und die Gemeinde Wiesenburg/Mark. Hier werden, bei ca. einem Drittel der Einwohnerzahl des Amtes Brück, die selben Rahmenbedingungen für ein Familienzentrum zur Verfügung gestellt.

Kinder- und Jugendhilfe ist eine originäre Pflichtaufgabe des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe (Landkreis Potsdam-Mittelmark). Wie er diese Aufgabe ausgestaltet, ist ihm ein Stückweit selbst überlassen. Das SGB VIII sieht hier einen größeren Gestaltungsspielraum vor.

Aus Sicht der Amtsverwaltung beteiligen sich jedoch die Kommunen freiwillig an dieser Pflichtaufgabe des Landkreises, da sie darin auch einen großen Vorteil für die Eltern und Familien vor Ort erkennen.

Was ein Wegfall der gut funktionierenden Familienzentren in Brück, Borkheide und Borkwalde bedeutet, werden wir erst merken, wenn diese geschlossen sind oder nicht mehr effektiv arbeiten können. Sollte der Kreistag der Verwaltungsvorlage so zustimmen, müsste die Stadt Brück ab 2027 ca. 16.350 € jährlich zusätzlich aufbringen, wenn die Stadtverordnetenversammlung das Eltern-Kind-Zentrum auf dem aktuellen Niveau erhalten möchte.

Aus diesem Grund haben sich die Familienzentren und Kommunen auf ein Positionspapier verständigt, das an den Kreistag des Landkreises Potsdam-Mittelmark gerichtet ist. Dieses Positionspapier können Sie auf der Homepage der Amtsverwaltung einsehen. Zudem wurde durch das EKiz am 25. August 2026 eine Unterschriftensammlung gegen die Sparpläne der Kreisverwaltung initiiert. Die gesammelten Unterschriften sollen am 23. September 2026 dem Jugendhilfeausschuss übergeben werden.

\_\_\_\_\_  
Amtsleiter / Datum

\_\_\_\_\_  
Amtdirektor / Datum

